



## Beschlussvorlage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VIII/2024/00245**  
Datum: 02.09.2024  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11118.01/58110220  
Verfasser: FB Finanzen

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	25.09.2024	öffentliche Kenntnisnahme
Bildungsausschuss	08.10.2024 05.11.2024	öffentliche Vorberatung
Kulturausschuss	08.10.2024 06.11.2024	öffentliche Vorberatung
Jugendhilfeausschuss	10.10.2024 07.11.2024	öffentliche Vorberatung
Ausschuss für Planungsangelegenheiten und Stadtentwicklung	15.10.2024 12.11.2024	öffentliche Vorberatung
Sportausschuss	16.10.2024 13.11.2024	öffentliche Vorberatung
Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss	17.10.2024 14.11.2024	öffentliche Vorberatung
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung	17.10.2024 14.11.2024	öffentliche Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	22.10.2024 21.11.2024	öffentliche Vorberatung
Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben	24.10.2024	öffentliche Vorberatung

Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung	29.10.2024	öffentliche Vorberatung
Stadtrat	27.11.2024	öffentliche Entscheidung

**Betreff: Haushaltskonsolidierungskonzept – Fortschreibung ab dem Haushaltsjahr 2025 – und Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2025 sowie den Beteiligungsbericht 2023**

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat beschließt die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes ab dem Haushaltsjahr 2025. Der Oberbürgermeister wird mit der Fortführung der Umsetzung des Konzeptes beauftragt. Finanzielle Auswirkungen des Haushaltskonsolidierungskonzeptes sind in den Haushalt 2025 und in die Finanzplanung der Folgejahre einzustellen.
2. Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung 2025 mit dem Haushaltsplan 2025.
3. Der Stadtrat nimmt den Beteiligungsbericht 2023 zur Kenntnis.

Egbert Geier  
Bürgermeister

## **Begründung zu 1.**

Für die Stadt Halle (Saale) besteht seit der vorgelegten Haushaltssatzung bzw. Haushaltsplanung 2023 ff. eine Konsolidierungsverpflichtung nach § 100 Abs. 5 KVG LSA in Verbindung mit § 110 Abs.2 KVG LSA, wonach ein Haushaltskonsolidierungskonzept aufzustellen und fortzuführen ist, wenn die Genehmigungsfreigrenze der Liquiditätskredite überschritten wird. Eine Konsolidierungsverpflichtung analog des § 100 Abs. 3 und 4 KVG LSA besteht hingegen nicht.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 21.12.2022 unter Beschlussnummer VII/2022/04604 das Haushaltskonsolidierungskonzept beschlossen, welches sich über 15 Jahre bis zum Jahr 2037 erstreckt und daher entsprechend auf für das Haushaltsjahr 2025 fortzuschreiben ist.

Ein vom Stadtrat beschlossenes und fortgeführtes Haushaltskonsolidierungskonzept ist Voraussetzung für eine Genehmigung des Haushalts 2025. Die im Haushaltskonsolidierungskonzept dargestellten Maßnahmen sind gemäß § 100 Abs. 6 KVG LSA grundsätzlich verbindlich.

## **Anlagen:**

- Anlage 1 (HH Planentwurf 10.09.2024 mit Vorbericht)
- Anlage 2 (Beteiligungsbericht 2023 Stadt Halle Saale)
- Anlage 3 (Fragebogen HH 2025 Vorlage)